



über die 2. Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses
am Donnerstag, dem 25. Mai 2000
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Ciecior
Herr Eckardt
Herr Etzold
Frau Filthaut
Herr Lipinski
Herr Madeja
Herr Müller
Herr Stahlhut

Ratsmitglieder CDU

Herr Ebbinghaus
Herr Hitz
Herr Kissing
Herr Schneider

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Kühnapfel

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Herr Kasperidus
Herr Slomiany
Herr Theimann

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Herr Brandt
Herr Krause
Herr Menken
Herr Tuxhorn

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Goehrke

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen F.D.P.

Herr Nieme

Sachverständige
Herr Hellekemper
Herr Wiese

Verwaltung
Herr Baudrexl
Herr Dornblüth
Herr Harrach
Frau Lauff
Herr Liedtke
Frau Wiesmann-Liese

entschuldigt fehlten
Herr Behrens
Herr Drescher
Herr Dr. Fricke
Herr Meschede
Herr Müller
Herr Treder
Herr Westervoß
Herr Zielke

Herr **Madeja** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden, stellte die Beschlussfähigkeit fest und verpflichtete die noch nicht verpflichteten Ausschussmitglieder.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen hier: Fortschreibungsbeschluss	104/2000
2.	Antrag der SPD-Fraktion vom 17.04.2000 zum Thema "Fort- schreibungen des Flächennutzungsplanes" hier: Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft Flächennutzungsplan	105/2000
3.	Planfeststellung zum Ausbau des Kamener Kreuzes sowie der A 2 vom Kamener Kreuz bis zur Anschlussstelle Hamm hier: Stellungnahme der Stadt Kamen im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange	110/2000
4.	Errichtung eines Lärmschutzwalles an der A 1 / A 2 hier: Antrag der SPD-Fraktion	
5.	Regionales Einzelhandels-Konzept "Östliches Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche" hier: Bericht der Verwaltung	
6.	Naturnahe Umgestaltung des Körnebachs von km 0,0 bis km 4,93 auf Kamener Stadtgebiet; hier: Beteiligung im Zuge der Träger öffentlicher Belange zum Planfeststellungsverfahren gem. § 31 WHG (Wasserhaus- haltungsgesetz)	107/2000

7. Bebauungsplan Nr. 17 Ka-HW "Heerener Straße"
 hier: Bericht der Verwaltung
8. Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Lünener Str./
 Koppelstr./Weststr./Westenmauer
 hier: Antrag der SPD-Fraktion
9. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

A.

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

104/2000

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen
hier: Fortschreibungsbeschluss

Herr **Liedtke** berichtete über den Flächennutzungsplan (FNP). Der FNP ist aufgrund seines Alters nicht mehr aktuell und musste mehrfach geändert werden. Da ebenfalls der Gebietsentwicklungsplan Dortmund, Unna, Hamm überarbeitet wird, ist es sinnvoll, auch den Flächennutzungsplan zu überarbeiten und zu ändern. Das übliche formelle Verfahren mit einleitendem Beschluss, Bürgerbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Offenlegung wird einige Jahre dauern. Man muss sich insbesondere auch geeigneten Strukturen zur umfassenden Beteiligung der Öffentlichkeit überlegen.

Herr **Kühnapfel** schilderte, dass es sinnvoll ist, den FNP zu überarbeiten. Er fragte, ob es nicht besser ist, die Änderung des Gebietsentwicklungsplanes abzuwarten und hierarchisch darauf aufzubauen. Weiterhin bemerkte er, man sollte zukünftig den FNP ernst nehmen und nicht mehr so oft ändern.

Herr **Baudrexel** erläuterte, der FNP wird sehr wohl ernst genommen. Da er jedoch vor 20 Jahren aufgestellt wurde und Planungen nicht statisch sind, sind Änderungen einfach notwendig geworden. Der Zeitpunkt für die Änderung des FNP's ist richtig, da der Gebietsentwicklungsplan vorbereitet werden muss. Zudem wird auch die Bevölkerungsprognose bald vorgelegt und kann somit Einfluss auf den FNP nehmen.

Herr **Kissing** betonte, dass die CDU-Fraktion die Änderung des FNP's begrüßt. Jedoch wird in der Beschlussvorlage von Fortschreibung gesprochen. Es wäre besser, man würde von einer Neuauflage des FNP's sprechen. Zudem ist es von Interesse, ob der FNP in Eigenleistung erarbeitet wird oder ob ein Planungsbüro beauftragt wird. Auch die Zeitachse sollte verdeutlicht werden. Diese Grundsätze zur Aufstellung des FNP's sind bei der Beschlussfassung wichtig, deshalb sollte die Beschlussfassung mit einer ausführlichen Beschlussvorlage in den Rat der Stadt Kamen verschoben werden.

Herr **Baudrexel** schilderte, dass die konkreten Abläufe heute nicht festgelegt werden sollen. Die Verwaltung wollte nur grundsätzlich das Votum des Planungs- und Umweltausschusses, dass der FNP geändert werden soll. Der Ausschließlichkeitskatalog des § 41g GO schreibt die Zuständigkeit für die abschließende Beschlussfassung vor, nicht jedoch für einen Grundsatzbeschluss.

Herr **Liedtke** berichtete, dass der Begriff „Fortschreibung“ durchaus gebräuchlich ist.

Herr **Lipinski** bemerkte, dass die Beschlussvorlage in Ordnung ist. Die Beschlussfassung im Planungs- und Umweltausschuss ist sinnvoll, da ja nur der Arbeitsauftrag gegeben wird. Die Details können später beraten werden. Eine politische Begleitung ist hier notwendig.

Herr **Kissing** beantragte, den Beschluss in der Sitzung des Rates der Stadt Kamen zu treffen.

Abstimmung: bei 10 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen wurde der Antrag von Herrn Kissing abgelehnt.

Herr **Müller** schloss sich den Ausführungen des Herrn Baudrexel an. Ein Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses nach Beratung im Planungs- und Umweltausschuss ist ausreichend.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2000)

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschluss:

1. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, Bundesgesetzblatt I S. 2141) wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zeitplan für das Aufstellungsverfahren sowie den Ablauf der einzelnen Beratungs- und Verfahrensschritte zu erarbeiten und dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.
3. Eine Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
4. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Aufstellungsverfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 8 Enthaltungen angenommen

Zu TOP 2.

105/2000

Antrag der SPD-Fraktion vom 17.04.2000 zum Thema "Fortschreibungen des Flächennutzungsplanes"

hier: Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft Flächennutzungsplan

Herr **Lipinski** erläuterte den Antrag der SPD-Fraktion und wies noch einmal darauf hin, wie wichtig die Beteiligung der Bürger ist.

Herr **Kühnapfel** stimmte Herrn Lipinski zu. Herr Kühnapfel war jedoch irritiert, dass der Antrag der SPD-Fraktion so früh gestellt wurde, da die Grünen-Fraktion von der FNP-Änderung erst im Haupt- und Finanzausschuss erfahren hat. Die SPD muss vorher informiert worden sein.

Herr **Kissing** bemerkte, dass der Antrag der SPD-Fraktion schon vor der Einladung zum Haupt- und Finanzausschuss vorgelegen hat. Grundsätzlich wird der Antrag der SPD unterstützt. Der Rat der Stadt muss einen Konsens bezüglich der Ziele finden. Weiterhin sollte eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden. Die Bezirksregierung und die Bürger müssen zudem bei der Entscheidungsfindung beteiligt werden. Es wird schwierig sein, mit einer Arbeitsgruppe ein gesamtes Stadtgebiet abzudecken. Grundsätzlich steht die CDU-Fraktion der Arbeitsgruppe jedoch positiv gegenüber, da die Kommunikation sehr wichtig ist. Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe

zu diesem Zeitpunkt könnte jedoch zu schnell sein, man sollte lieber warten, bis man weiter im Verfahren ist.

Herr **Lipinski** erklärte, dass eine formalrechtliche Bürgerbeteiligung durchgeführt wird. Auch im Sinne der Lokalen Agenda ist eine frühzeitige, breite Diskussion sinnvoll.

Herr **Goehrke** begrüßte eine Bürgerbeteiligung. In der Reihenfolge der Begründung des SPD-Antrages sollte jedoch die „Nachhaltigkeit“ vor „Mobilität und Verkehr“ gesetzt werden.

Herr **Schneider** bemerkte, man würde etwas beschließen, von dem man nicht wisse, wie es aussieht.

Herr **Kissing** schlug vor, in der Beschlussvorlage den ersten Satz wegzulassen und den Satz „Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Beteiligung der Bürger zu erarbeiten und vorzulegen“ aufzunehmen.

Herr **Müller** erklärte, dass die Verwaltung einen Beschluss benötige, um tätig zu werden. Das Konzept wird später vorgestellt und neu beschlossen.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2000):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft "Flächennutzungsplan". Die Verwaltung wird beauftragt, eine Organisationsstruktur sowie einen Besetzungsvorschlag zu erarbeiten und diese den zuständigen parlamentarischen Gremien zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 8 Enthaltungen angenommen

Zu TOP 3.

110/2000

Planfeststellung zum Ausbau des Kamener Kreuzes sowie der A 2 vom Kamener Kreuz bis zur Anschlussstelle Hamm
hier: Stellungnahme der Stadt Kamen im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Herr **Liedtke** erläuterte die Beschlussvorlage. Er berichtete, dass viele Bürger im Rathaus Einsicht in die ausgelegten Unterlagen genommen und Stellungnahmen abgegeben haben. Diese Stellungnahmen werden an die Bezirksregierung weitergeleitet.

Herr **Nieme** erklärte, die FDP-Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu. Man befürchte jedoch, dass der Bau durch ein neues Lärmschutzgutachten verzögert wird. Die FDP bevorzuge einen aktiven Lärmschutz.

Herr **Baudrexel** erklärte, dass es durch das Gutachten bei den langen Planungszeiten zu keiner Verzögerung kommen wird.

Herr **Lipinski** wies auf den Antrag der SPD-Fraktion unter TOP 4 hin. Die heutigen Belastungen entsprechen nicht mehr dem Stand von vor

10 Jahren, als die Untersuchungen vorgenommen wurden. Eine Korrektur bzw. ein neues Gutachten ist daher notwendig. Der Schutz der Bevölkerung und ein aktiver Lärmschutz sind wichtig.

Herr **Schneider** erklärte, die CDU-Fraktion unterstütze den Beschlussvorschlag.

Herr **Kühnapfel** stimmte Herrn Schneider zu.

Herr **Brandt** schlug vor, auch noch die drei Häuser an der Derner Straße in das Gutachten mit aufzunehmen.

Herr **Kissing** bemerkte, dass ein neues Gutachten nötig ist. Der Finanzierung aktiver Lärmschutzmaßnahmen stehe er jedoch pessimistisch gegenüber.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt im Rahmen der Planfeststellung zum Ausbau des Kamener Kreuzes sowie der A 2 vom Kamener Kreuz bis zur Anschlussstelle Hamm im Zuge der Beteiligung der Stadt Kamen als Träger öffentlicher Belange die in Sachverhalt und Begründung dargestellte Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

Errichtung eines Lärmschutzwalles an der A 1 / A 2
hier: Antrag der SPD-Fraktion

Herr **Kühnapfel** begrüßte den Antrag der SPD-Fraktion, schlug jedoch vor, diesen Beschluss an den vorherigen zu koppeln, um zu verhindern, dass die Stadt Kamen den aktiven Lärmschutz umsetzen und bezahlen muss.

Herr **Baudrexel** erklärte, dass es sinnvoll ist, den Lärmschutz zu verfolgen. Eventuell ist eine Realisierung zusammen mit dem Lippeverband in Einklang zu bringen. Die Verwaltung sollte diesbezüglich beauftragt werden.

Herr **Kissing** bemerkte, dass hier eine genaue Prüfung, speziell zu Problemen des Flächenaufkaufs, des Transports, der Folgekosten usw. erfolgen muss.

Herr **Lipinski** erklärte, die Möglichkeiten sollten aufgezeigt werden. Die Verwaltung sollte hier einen Prüfungsauftrag bekommen.

Herr **Goehrke** sagte, man sollte den Auftrag an die Verwaltung erweitern und die Strecke bis zur Gesamtschule überprüfen.

Herr **Liedtke** erklärte, man muss die Tagesordnungspunkte 3 und 4 getrennt sehen. Diese Prüfung lässt sich nicht in vier Wochen realisieren. Der Lippeverband findet die Idee interessant. Die Frage der Flächenverfügbarkeit und des Lärmschutzwalles lassen sich evtl. in das Verfahren zum Umbau der Seseke einbringen. Es würden dann keine Kosten für die Kommune entstehen und eine Finanzierung evtl. über die Kosten des Umbaus möglich sein.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Absprache mit dem Lippeverband zu prüfen, den Bodenaushub aus den Renaturierungsmaßnahmen zur Errichtung eines Lärmschutzwalls an den vom Ausbau betroffenen Teilen der A 1/A 2 zu nutzen. Insbesondere muss die Verfügbarkeit der Flächen geprüft werden; daneben müssen die Abstimmungen mit den zuständigen behördlichen Stellen stattfinden. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, eine Kostenrechnung zu erarbeiten, die die Einsparungen des Lippeverbandes bei den Renaturierungsmaßnahmen einbezieht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr Madeja verließ um 17.10 Uhr die Sitzung. Herr Kissing übernahm den Sitzungsvorsitz.

Zu TOP 5.

Regionales Einzelhandels-Konzept "Östliches Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche"
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Baudrex** berichtete, dass das Gutachten, an dem 2 Jahre gearbeitet wurde, heute in Lünen vorgestellt wurde. Eine Kurzfassung des Gutachtens wurde als Tischvorlage den Mitgliedern des Planungs- und Umweltausschusses zur Kenntnis gegeben. Weiterhin wird das Kurzgutachten an alle Mitglieder des Rates geleitet. Die Endversion des Gutachtens liegt noch nicht vor. Nun muss eine politische Akzeptanz gefunden werden. Am Ende soll eine selbstverpflichtende Erklärung der Gebietskörperschaften stehen. Man muss sich auf verbindliche Prüfkriterien einigen. Die Bezirksregierung steht hinter dem Gutachten. Auch die Verbände und Industrie- und Handelskammern bewerten das Gutachten positiv. Herr Baudrex schlug vor, sich mit dem Kurzgutachten erst in den Fraktionen zu befassen und dann zu beraten. Natürlich könnte auch jetzt eine Kurzeinführung in Form eines Folienvortrages gegeben werden.

Die Mitglieder des Planungsausschusses stimmten zu, sich erst in den Fraktionen mit der Materie vertraut zu machen und später gemeinsam zu beraten.

Zu TOP 6.

107/2000

Naturnahe Umgestaltung des Körnebachs von km 0,0 bis km 4,93 auf Kamener Stadtgebiet;
hier: Beteiligung im Zuge der Träger öffentlicher Belange zum Planfeststellungsverfahren gem. § 31 WHG (Wasserhaushaltsgesetz)

Herr **Liedtke** verwies auf die gemeinsame Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses.

Herr **Nieme** wies auf Seite 2 der Vorlage hin und bemerkte, dass der wasserbebundene Unterhaltstreifen entlang der Seseke der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll.

Herr **Kissing** schlug vor, die Formulierung „kann zugänglich gemacht werden“ zu gebrauchen. Ob eine Öffnung oder Schließung für die Öffentlichkeit sinnvoll ist, bleibt abzuwarten und soll im Laufe der nächsten Jahre geprüft werden.

Herr **Baudrex** erklärte, dass dies für das Verfahren nicht relevant ist. Eine Entscheidung darüber muss heute nicht getroffen werden.

Herr **Lipinski** stimmte zu, dass darüber zur Zeit keine Entscheidung getroffen wird.

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Kamen stimmt der Planung zum o.g. wasserrechtlichen Verfahren zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen angenommen

Zu TOP 7.

Bebauungsplan Nr. 17 Ka-HW "Heerener Straße"
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Liedtke** stellte 3 Entwürfe für den BPlan Nr. 17 Ka-HW vor. Der BPlan umfasst eine Fläche von ca. 7 ha, wovon ca. 5 ha auf die Wohnbaufläche entfallen. Alle drei Varianten sind bezüglich des Sportplatzes, der Stellplatzanlage, des Lärmschutzes, der Grünfläche und der Erschließung zur Heerener Straße identisch. Es werden ca. 70 Wohneinheiten in Einfamilienhäusern und 40 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern entstehen. Die Mitglieder des Planungs- und Umweltausschusses sollten nun ein Votum für eine der Varianten abgeben, um eine Grundlage für die weitere Arbeit zu schaffen. Die Verwaltung favorisiert die Variante 3 mit der diagonalen Erschließung und bogenförmigen Stichwegen. Diese Variante ist zum einen aus städtebaulicher Sicht interessant, zum anderen ist hier der Erschließungsaufwand und die Nettobaulandfläche am günstigsten.

Herr **Lipinski** ist der Auffassung, dass hier die Zahlen für sich sprechen und deshalb die Variante 3 weiterverfolgt werden sollte.

Herr **Wiese** wies darauf hin, dass es aufgrund der Sackgassensituationen zu Problemen bei der Müllabfuhr kommen kann. Grundsätzlich ist die Variante drei jedoch gut.

Herr **Menken** erkundigte sich nach der Anzahl der Fahrzeuge auf der Stellplatzfläche.

Herr **Liedtke** antwortete, dass hier Stellplätze für etwa 225 Fahrzeuge entstehen.

Auch Herr **Kühnapfel** bevorzugte die Variante 3, da hier die Erschließung geringer ist. Er fragte nach, wie der Ausgleichsbedarf gedeckt wird.

Herr **Liedtke** erklärte, dass die Bilanzierung noch nicht abschließend bearbeitet wurde.

Herr **Nieme** regte eine Ersatzfläche außerhalb des BPlanes an. Weiterhin sollte an die Dachausrichtung im Hinblick auf eine solare Nutzung gedacht werden. Von seiner Seite wird die lockere Bebauung der Variante 1 favorisiert.

Herr **Kissing** bat darum, die Entwürfe mit Erläuterungen in die Fraktionen zu geben.

Herr **Baudrex** wies darauf hin, dass ein Votum noch vor der Sommerpause zur Weiterarbeit wichtig ist.

Herr **Krause** bewertete den niedrigen Verkehrsflächenbedarf bei der 3. Variante als positiv.

Herr **Kissing** hielt für das Protokoll fest, dass der Planungs- und Umweltausschuss die Variante 3 favorisiert. Die Fraktionen sollten jedoch Informationen zu allen Varianten bekommen. Er wies auf die Broschüre des Kreises Unna zu Ausgleichsflächen hin und schlug vor, dies als Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung aufzunehmen und den Ausschussmitgliedern vorab die Broschüre zur Verfügung zu stellen.

Herr **Liedtke** erklärte, dass die Broschüren zur Verfügung gestellt werden.

Herr Wiese verließ um 17.50 Uhr die Sitzung.

Zu TOP 8.

Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Lünener Str./Koppelstr./Weststr./Westenmauer
hier: Antrag der SPD-Fraktion

Herr **Lipinski** erläuterte den Vorschlag der SPD-Fraktion. Die Verwaltung soll beauftragt werden, zu überprüfen, ob die Einrichtung eines Kreisverkehrs möglich ist, um die angespannte Situation zu entschärfen.

Herr **Baudrex** erklärte, dass die Einrichtung eines Kreisels bautechnisch machbar ist. Der finanzielle Spielraum muss jedoch überprüft werden, da zur Zeit keine Haushaltsmittel bereit stehen.

Herr **Liedtke** schilderte anhand eines Planentwurfes, dass für Minikreisverkehrsplätze ein Außendurchmesser von 13 m – 25 m zur Realisierung notwendig ist. Eine erste Überprüfung hat ergeben, dass sogar ein Außendurchmesser von 22 m möglich wäre. Die Details müssen jedoch noch erarbeitet werden.

Herr **Menken** erkundigte sich danach, ob der Kreisel mit dem an der Germaniastraße vergleichbar ist.

Herr **Liedtke** schilderte, dass der Kreisel kleiner wird.

Herr **Kissing** regte an, die Verwaltung mit der Erstellung einer Prioritätenliste zu beauftragen.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

9.1 Mitteilungen der Verwaltung

- 9.1.1 Herr **Liedtke** teilte dem Planungs- und Umweltausschuss mit, dass an der Lünener Straße ein Kastanie gefällt werden musste. Der Antrag auf Fällung wurde aus Sicherheitsgründen kurzfristig genehmigt.
- 9.1.2 Die Anpflanzung von Linden an der Lindenallee, auf die sich Herr Kissing in einer Anfrage im Haupt- und Finanzausschuss bezog, wurde vorgenommen.
- 9.1.3 Das Wegesystem im Heerener Holz ist nach Auskunft des Forstamtes Schwerte fertig. Die Maßnahme wurde mit der unteren Landschaftsbehörde abgestimmt. Das Forstamt hat einen offiziellen Begehungstermin angeboten. Die Anfragen des Herrn Müllers zum Netzschluss und des Herrn Kühnapfel zu den Rohrdurchlässen sollen bei der Begehung durch das Forstamt erläutert werden. Die Verwaltung wird einen Termin koordinieren.

9.2 Anfragen

- 9.2.1 Herr **Menken** erkundigte sich nach der Zuständigkeit für Ausfahrten an Landesstraßen innerhalb von Ortschaften und im Außenbereich.

Herr **Dornblüth** erklärte, dass die Kommunen für die Ausfahrten innerhalb von Ortschaften und das Westfälische Straßenbauamt für den Außenbereich zuständig ist.
- 9.2.2 Herr **Nieme** wies darauf hin, dass der Radweg im Kreisel in Methler noch nicht eingezeichnet ist. Weiterhin befindet sich dort eine „Sprungschanze“ für Radfahrer, die evtl. gefährlich ist. Zudem eilt die Bepflanzung bzw. Aufstellung eines Gegenstandes für die Kreiselmitte, da dort schon Fahrzeuge gestanden haben.

Herr **Liedtke** antwortete, dass die Radwegeproblematik im Zusammenhang mit dem Bau des geplanten Radweges an der Germaniastraße gelöst werden soll. Von der Existenz einer „Sprungschanze“ ist bisher nichts bekannt. Die Bepflanzung der Kreiselmitte wird durch den Kreis Unna vorgenommen.
- 9.2.3 Herr **Kühnapfel** regte an, die weiße Linksabbiegerspur zu entsiegeln und in einen Grünstreifen umzuwandeln.

Herr **Liedtke** sagte eine Überprüfung zu.
- 9.2.4 Herr **Kissing** erkundigte sich danach, ob es vorgesehen ist, die Kreiselmitte mit einem Gegenstand zu bestücken. Einen Bezug zur Landwirtschaft wäre an der Stelle sinnvoll.

Herr **Baudrexl** erklärte, dass der Kreis Unna für Vorschläge in diese Richtung offen ist.

- 9.2.5 Herr **Kissing** nahm bezug auf ein Gespräch mit Dr. Schiebold und erklärte, der DB-Pluspunkt in Methler könnte aufgrund der finanziellen Lage der Deutschen Bahn AG gefährdet sein. Die Verwaltung sollte hier den aktuellen Stand abfragen.

Herr **Baudrexl** sagte eine Überprüfung zu.

gez. Madeja
Vorsitzender

gez. Kissing
Stellv. Vorsitzender

gez. Liedtke
Schriftführer

Flächenbilanz

Bebauungsplan Nr. 17 Ka-HW

Gemarkung Heeren-Werve, Flur 8, Flurstücke 79, 80, 81, 82, 83 und 122

Gesamtgröße = 51.357 qm

Entwurf 1

öffentliche Flächen in qm

Straßenverkehrsfläche	5.441
Parkflächen	653
Rad- und Fußwege	1.389
Spielplatz	683
Grünfläche u. Lärmschutz	11.304
Summe	19.470

private Flächen in qm

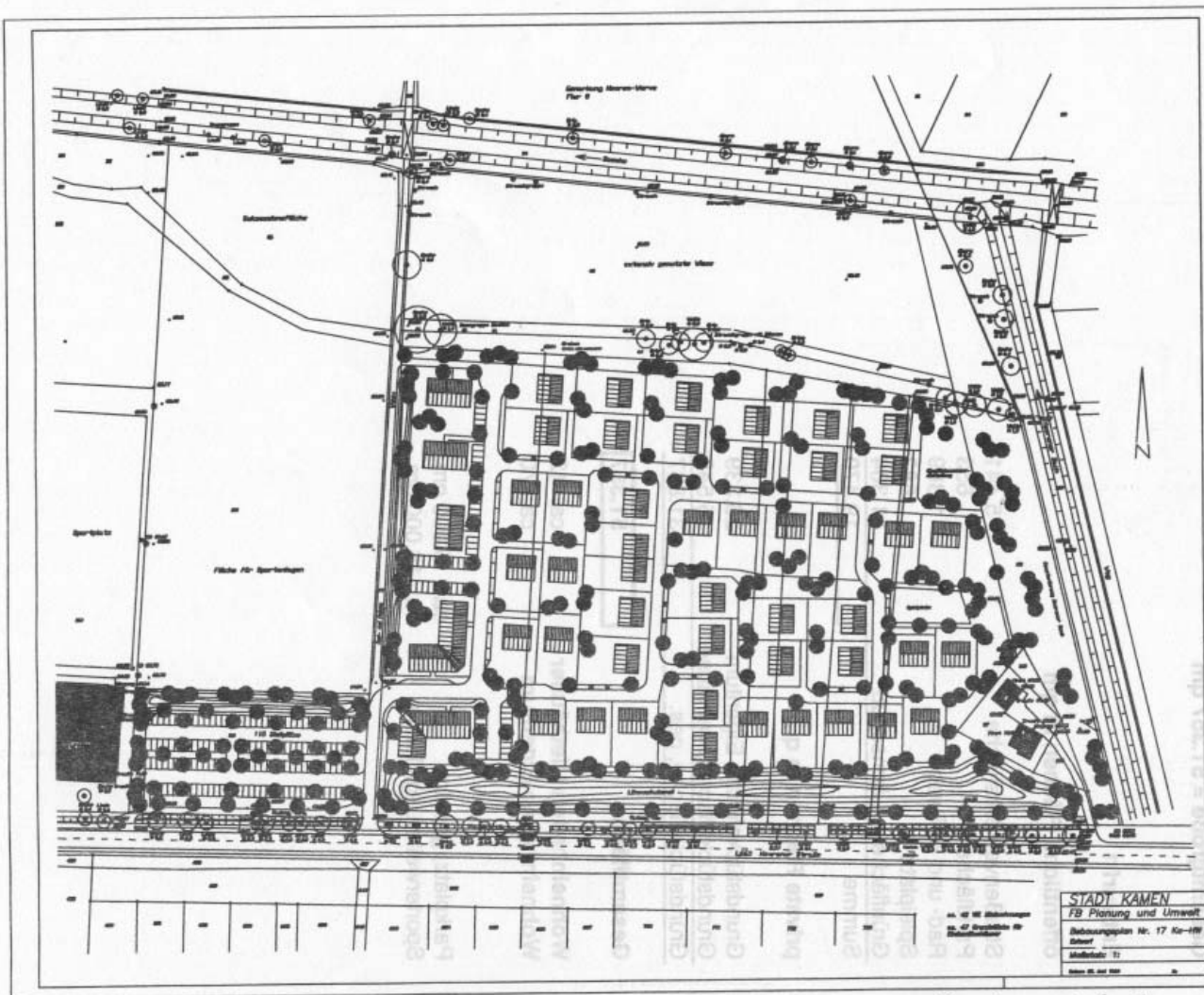
Grundstücksfläche Eigentum	26.339
Grundstücksfläche Miethäuser	5.548
Grundstücksfläche, ges.	31.887

Gesamtfläche **51.357**

Wohneinheiten Miethäuser ca. 42

Wohneinheiten Eigentum ca. 70

Parkplatz, geplant ca. 5.000 qm
Sporterweiterungsfläche ca. 16.000 qm



Entwurf 1

Entwurf 2

öffentliche Flächen in qm

Straßenverkehrsfläche	6.616
Parkflächen	459
Rad- und Fußwege	1.407
Spielplatz	779
Grünfläche u. Lärmschutz	12.043
Summe	21.304

private Flächen in qm

Grundstücksfläche Eigentum	25.164
Grundstücksfläche Miethäuser	4.889
Grundstücksfläche, ges.	30.053

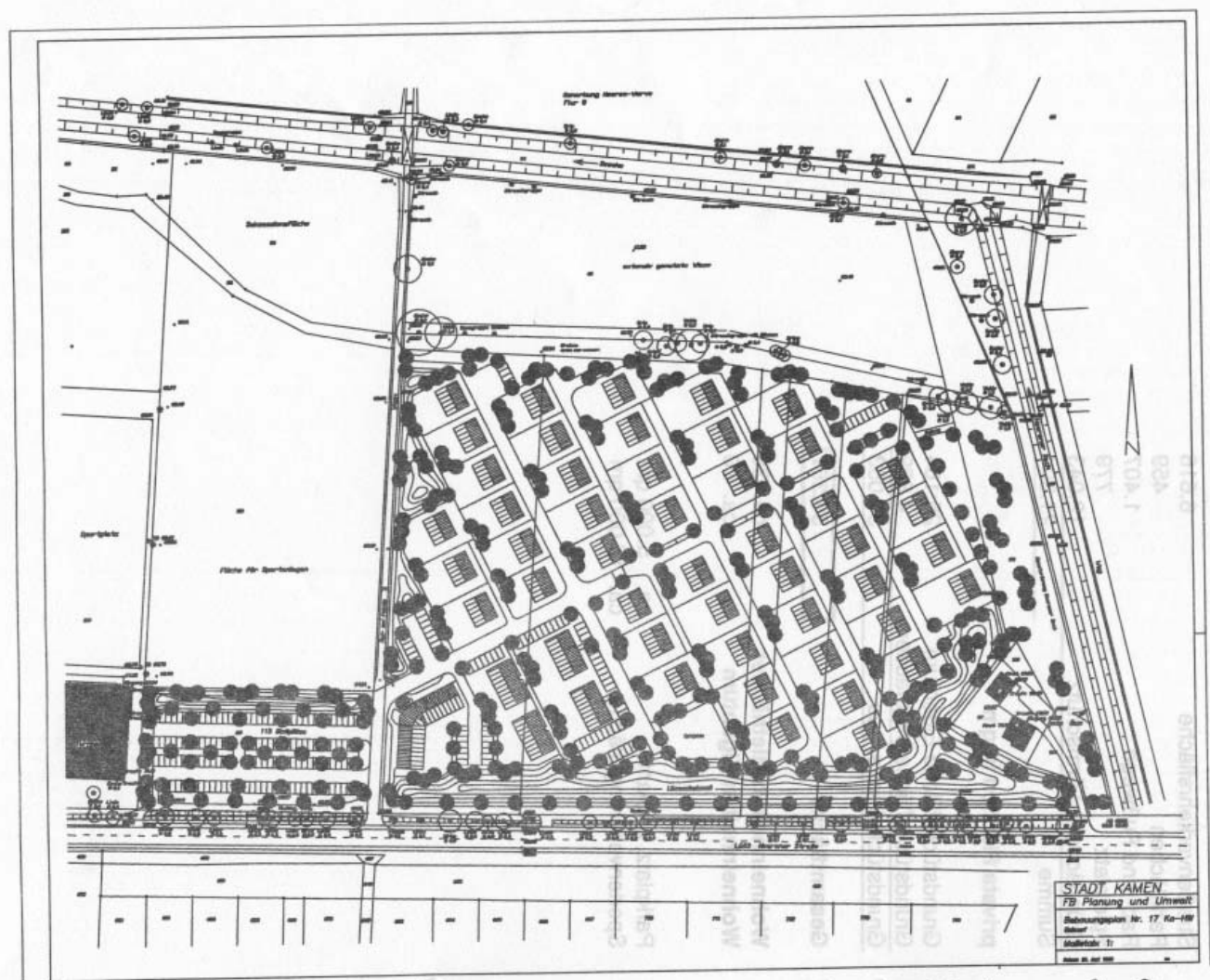
Gesamtfläche **51.357**

Wohneinheiten Miethäuser ca. 36

Wohneinheiten Eigentum ca. 70

Parkplatz, geplant ca. 5.000 qm

Sporterweiterungsfläche ca. 16.000 qm



Entwurf 2

Entwurf 3

öffentliche Flächen in qm

Straßenverkehrsfläche	5.147
Parkflächen	420
Rad- und Fußwege	1.465
Spielplatz	714
Grünfläche u. Lärmschutz	10.587
Summe	18.333

private Flächen in qm

Grundstücksfläche Eigentum	27.230
Grundstücksfläche Miethäuser	5.794
Grundstücksfläche, ges.	33.024

Gesamtfläche **51.357**

Wohneinheiten Miethäuser ca. 42

Wohneinheiten Eigentum ca. 70

Parkplatz, geplant ca. 5.000 qm

Sporterweiterungsfläche ca. 16.000 qm



STADT KAMEN
 FB Planung und Umwelt
 Bauausgaben Nr. 17 Ka-100
 Entwurf
 Maßstab 1:1
 Datum 10.01.2009

Entwurf 3